

Anschließungsauftrag



Vertrag zwischen

Kundendaten/Anschlußanschrift

Vertragsnummer _____
Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Geburtsdatum _____
Personalausweisnr. _____

Kontaktdaten

Telefon _____
Handy _____
E-Mail _____
 Mieter Eigentümer
Stockwerk / Etage _____
Aktueller Anbieter _____

und

Anbieter

TeleKabel Bremen OHG	Telefon	0421 - 25 46 40
Alfred-Nobel-Str.4	Fax	0421 - 25 52 46
28207 Bremen	E-Mail	info@telekabel-bremen.de
(nachstehend KNB genannt)	Internet	www.telekabel-bremen.de

SEPA-Lastschriftmandat (gültig ab 01.02.2014)

Kontoinhaber _____
Kreditinstiut _____
IBAN _____
BIC _____

Der Kunde ermächtigt die Firma TeleKabel Bremen OHG, Alfred-Nobel-Str.4, 28207 Bremen, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von oben genannter Firma auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Ort, Datum _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE22ZZZ00000986160

Unterschrift des Auftraggebers _____

Hinweis:

Der Kunde kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Anfallende Gebühren für Rücklastschriften und Mahnungen gehen zu Lasten des Kunden.

Die Systemumstellung von Einzugsermächtigung auf SEPA-Basislastschrift erfolgt zum 01.02.2014. Die Zahlungen werden jeweils monatlich zum 01. des Monats oder, sofern dieser auf ein Wochenende/Feiertag fällt, zum ersten folgenden Werktag von Ihrem Konto eingezogen.

006-021804-1801

(Nicht für gewerbliche Nutzung)

Internet-und Telefon-Flatrates (Vertragslaufzeit 12 Monate / Preise inkl. 19% MwSt)

<input type="checkbox"/> TKB Telefon ohne Internet	1 Rufnummer Telefon	Telefonflat ins deutsche Festnetz *	€ 17,00
<input type="checkbox"/> TKB 16.000	16 MBit/s Download 1 MBit/s Upload	Telefonflat ins deutsche Festnetz *	€ 20,00
<input type="checkbox"/> TKB 40.000	40 MBit/s Download 2 Mbit/s Upload	Telefonflat ins deutsche Festnetz *	€ 25,00
<input type="checkbox"/> TKB 150.000 **	150 MBit/s Download 6 Mbit/s Upload	Telefonflat ins deutsche Festnetz *	€ 49,90
<input type="checkbox"/> Fritzbox Miete			€ 5,30
<hr/>			
<input type="checkbox"/> Rufnummernmitnahme (siehe beiliegenden Portierungsauftrag)			€ 14,90
<input type="checkbox"/> WLAN (Pauschale einmalig)			€ 39,00
<input checked="" type="checkbox"/> Einrichtungspauschale (einmalig)			€ 25,00

Rufnummernsperre: Auslandsgespräche Mobilfunk Sondernummern (0900/0137/0180 etc.) keine Sperre
Speicherung der Verbindungsdaten: bis Rechnungserhalt bis 90 Tage nach Rechnungserhalt

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Ein Standardmodem (Telefon / Internet) wird für die gesamte Vertragslaufzeit kostenlos bereitgestellt, dies bleibt im Eigentum von TKB und ist bei Vertragsende zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung wird eine Ersatzpauschale berechnet. Sondernummern 0900 sind generell gesperrt! Der Kunde erteilt diesen Auftrag gemäß seiner angegebenen Dienstleistungsbestellungen zu den oben genannten Tarifen und unter Einbeziehung der AGB. Die jeweiligen Beträge werden monatlich eingezogen. **Telekabel Bremen behält sich eine Bonitätsprüfung des Kunden vor** (Schufa, Kreditreform). Der Vertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle seine Angaben in diesem Vertrag der Richtigkeit entsprechen. * Telefonflatrate: Deutsches Festnetz, außer Sonderrufnummern und Mobilfunknummern! ** Nur in entsprechenden Ausbaugebieten.

006-021804-1801

Preise

Bei künftigen, technisch notwendigen Änderungen, Einspeisung von weiteren, zusätzlichen Signalen oder Programmen oder sollten künftig höhere Gebühren durch eine Rechteverwertungsgesellschaft oder von Programmanbietern oder von KabelKiosk erhoben werden, erfolgt eine Anpassung des Endpreises. Der Preis beinhaltet einen Mehrwertsteuersatz von 19 %. Sollte sich der Mehrwertsteuer- oder Urheberrechtsgebührensatz zum Zeitpunkt der Rechnungslegung ändern, erfolgt eine Anpassung des Endpreises.

Leistungsstörungen oder durch die Programmanbieter oder durch die Satellitenbetreiber oder durch KabelKiosk, deren Signal wir aufbereiten, führen nicht zu Kostensenkungen. Der Kunde ist nicht berechtigt, in solchen Fällen der Leistungskürzung durch Sendeanstalten, Programmanbieter oder durch die Satellitenbetreiber (z.B. Satelliten-Transponderwechsel), die Gebühren auch nur teilweise zu mindern.

Ein Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen, bzw. Abtretungen an Dritte sowie die Ausübung eines Zurückhaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht ist gegenüber den Vergütungsansprüchen der Betreiberfirma nicht zulässig.

Jugendschutz/Parental Lock

Der Kunde hat die Vorschriften des Jugendschutzrechts zu beachten. Insbesondere darf der Kunde Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht jugendfreien Sendungen nicht gewähren. Der Kunde erhält bei bzw. nach Vertragsabschluss in einer die Geheimhaltung sichernden Weise eine vierstellige Zahlenkombination (Jugendschutz-PIN-Code), um vorgesperrte Sendungen zu entsperren. Vorgesperrte Sendungen sind in voller Länge ohne Eingabe des Jugendschutz-PIN-Codes weder optisch noch akustisch wahrzunehmen.

Der Kunde ist dazu verpflichtet,

- das Schriftstück, auf dem der Jugendschutz-PIN-Code steht, zu vernichten und den Code nicht zu notieren;
- gemäß der ihm ausgehändigten Bedienungsanleitung den Zugang zur Bestellung von Filmen im Einzelabruf-Verfahren („Pay-per-View“) durch Änderung der voreingestellten Bestell-PIN durch Einrichtung eines persönlichen Bestell-PIN-Codes zu schützen;
- die PIN-Codes geheim zu halten und den KNB unverzüglich telefonisch zu informieren, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte von ihnen Kenntnis erlangt haben;
- dafür zu sorgen, dass Minderjährige Sendungen in den Fernsehprogrammen nicht sehen, die als ungeeignet für ihre Altersgruppe gekennzeichnet sind;

Nach dreimaliger Falscheingabe des Jugendschutz-PINs wird die weitere Eingabe für einen Zeitraum von 10 Minuten gesperrt. Der Kunde hat nach 10 Minuten erneut die Möglichkeit, seinen PIN einzugeben. Nach erneuten drei Fehlversuchen wird die Smart Card gesperrt und kann nur durch KNB entsperrt werden. Hierzu führt der KNB ein Reset der PIN durch, wodurch der Jugendschutz-PIN auf die ursprüngliche

PIN zurückgesetzt wird. Sollte der Kunde keinen Zugriff mehr auf seinen Jugendschutz-PIN-Code haben, wird ihm auf seinen Antrag hin dieser Zugriff erneut

ermöglicht. Dieser Vorgang ist kostenpflichtig (siehe Entgeltliste des KNB) und erfordert eine erneute Überprüfung der Volljährigkeit.

Hardware/Software

Der Kunde ist verpflichtet, den Decoder am Netz (Spannung = 230 Volt) und am Kabelnetz angeschlossen zu halten sowie die Smart Card dauerhaft im Decoder zu belassen, damit die Freischaltung der Smart Card möglich ist und die angebotenen Dienste gewährleistet werden können. Er ist weiterhin verpflichtet, keinen anderen als den von dem KNB gemäß M7 Spezifikationen bereitgestellten Decoder zu verwenden. M7 als Vertragspartner des KNB behält sich vor, die Software und/oder die Hardware der Smart Card jederzeit zu aktualisieren. M7 hat das Recht, die Smart Card zu diesem Zweck jederzeit auszutauschen. Außerdem verpflichtet sich der Kunde, zum Zweck der Aktualisierung der Software seiner Mitwirkungspflicht nach Ziffer 5.3.1 dieser Bestimmungen nachzukommen.

Die auf der Smart Card enthaltene Software verbleibt im Eigentum von M7 und seiner Lieferanten und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde hat insbesondere nicht das Recht, die auf der Smart Card enthaltene Software abzuändern, weiter zu entwickeln und/oder zu übersetzen. Dekompilierrechte auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleiben hiervon unberührt. Der KNB überlässt die Smart Card dem Kunden nur für die Dauer des Vertrages; sie bleibt Eigentum des Smart Card-Herstellers. Bei Beschädigung oder Verlust sowie Verdacht auf Missbrauch muss der Kunde den KNB unverzüglich informieren, um eine Sperrung der Smart Card zu ermöglichen, und die Smart Card gegen gesondertes Entgelt ersetzen. Nach Beendigung des Vertrages muss der Kunde dem KNB die Smart Card unverzüglich und auf eigene Kosten zurückgeben.

Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Anerkennung durch Unterschrift. Die Zahlung der Entgelte für die Programmpakete beginnt ab Betriebsbereitschaft des Empfangsgerätes und wird im voraus von uns abgebucht. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich unbefristet. Es kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden, erstmalig nach einer Laufzeit von 12 Monaten.

Weitere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Die empfangenen Programme dürfen ausschließlich privat genutzt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Signale zur öffentlichen Vorführung und/oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten, die Signale für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiter zu leiten, für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen und/ oder die Signale in irgendeiner Weise gewerblich zu nutzen, es sei denn, dies ist dem Kunden nur durch gesonderte Vereinbarung gestattet.

Zeitweise übermitteln einige Sender zusätzlich codierte Programminhalte. Diesen können aus rechtlichen Gründen nur in den jeweiligen Heimatländern entschlüsselt empfangen werden. visAvision – Kunden haben daher keinen Anspruch auf Entschlüsselung dieser zusätzlichen codierten Inhalte.

AGB / Widerrufsbelehrung

Hiermit bestätige ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Widerrufsbelehrung gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Kunde hat das 18. Lebensjahr vollendet und hat dies durch Vorlage des Personalausweises bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift TeleKabel Bremen OHG

Ort, Datum

Unterschrift Kunde